

16342/AB**vom 15.01.2024 zu 16866/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.824.059

. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. November 2023 unter der Nr. 16866/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Energieverbrauch des Bundes gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen oder Empfehlungen hat das BMK abseits von etwaigen thermischen Sanierungen gesetzt, um den Energieverbrauch der vom Ministerium genutzten Gebäude im Jahr 2022 und darüber hinaus zu senken?*

BAG Radetzkystraße:

Anpassung der Raumlufttemperatur im Winter:

Im Vergleich zu früheren Jahren wurde die Raumlufttemperatur seit dem Winter 2022 angepasst. Früher betrug die Raumlufttemperatur 25 °C, während ab dem Jahr 2022 auf maximal 22 °C gesenkt wurde. Zusätzlich wurden Betriebszeiten eingeführt und die Heizung am Wochenende auf eine Raumlufttemperatur von 15 °C abgesenkt.

Erhöhung des Normalwerts der Klimaanlagen im Sommer:

Eine weitere Maßnahme besteht in der Anpassung der Klimaanlagen im Sommer. Früher lag der Normalwert bei 25 °C, wobei eine Kühlung bis auf 22 °C möglich war. Seit dem Jahr 2022 wurde der Normalwert auf 28 °C erhöht, und die Kühlung auf maximal 25 °C begrenzt. Auch hier gelten Betriebszeiten von 06-19 Uhr und Abschaltung an den Wochenenden.

Durchführung von Baumaßnahmen:

Um den Energieverbrauch weiter zu reduzieren, wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt. Beispielsweise wurden Bewegungsmelder in allen BMK-Toiletten, den Teeküchen und Kopierräumen installiert und da ein Teil der Beleuchtung nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften für Bildschirmarbeitsplätze entsprach, wurde diese auf eine energieeffiziente LED-Beleuchtung umgestellt.

BAG Stubenbastei

Die fixe Grundeinstellung der Zimmerthermostate wurde bei Kühlbetrieb um 1 Grad erhöht, bei Heizbetrieb um 1 Grad gesenkt.

Am Standort wurde darüber hinaus eine neue Kälteanlage angeschafft, die dem Stand der Kältetechnik und der gültigen Kältegasverordnung entspricht und aufgrund ihrer Energieeffizienz geringere CO₂-Emissionen verursacht.

Die Erneuerung der Kälteanlage wurde notwendig, da aufgrund der langen Laufzeit (Baujahr 2002) die technischen Teile der Kälteanlage nicht mehr funktionstüchtig waren. Eine Reparatur der bestehenden Anlage wäre nicht rentabel gewesen.

BAG Untere Donaustraße

Die fixe Grundeinstellung der Zimmerthermostate wurde bei Kühlbetrieb um 1 Grad erhöht, bei Heizbetrieb um 1 Grad gesenkt.

BAG Stubenring 1

Dieses Gebäude wird von der BHÖ bewirtschaftet. Bezüglich Maßnahmen darf ich auf die Beantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16913/J-NR/2023 durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verweisen.

Für alle BMK-Standorte bzw. Mitarbeiter:innen:

Initiativen zur Steigerung des Umweltbewusstseins:

Verschiedene Initiativen wurden ins Leben gerufen, um das Umweltbewusstsein der Mitarbeiter:innen zu stärken und dadurch den Energieverbrauch im Haus zu verringern. Ein Beispiel hierfür ist die Aktion "Mein Beitrag zum Energiesparen am Arbeitsplatz". Diese bietet den Mitarbeiter:innen Tipps und Tricks, wie sie bewusst mit Energie umgehen können.

Zu Frage 2:

- Für welche vom Ministerium genutzten Gebäude bestand zwischen BMK und einem Energieversorgungsunternehmen im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 ein aufrechter Energieversorgungsvertrag?

Die für das Bundesamtsgebäude Radetzkystraße 2 bestehenden Energieverträge im Zeitraum vom 1. August 2022 bis 31. März 2023 wurden von der BIG abgeschlossen.

Für das Gebäude Stubenbastei 5 und Untere Donaustraße besteht ein Energieversorgungsvertrag in Bezug auf Fernwärme. Der Strom wird über die Betriebskosten bezahlt – die Verträge wurden vom Vermieter abgeschlossen.

Für das Gebäude Stubenring 1 darf ich auf die Beantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16913/I-NR/2023 durch den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft verweisen.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor?
 - a. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und in jener davor?
 - b. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023?
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche Gasverbrauch im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren.

Es erfolgt kein Gasverbrauch an den BMK-Standorten.

Zu den Fragen 7 bis 14:

- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in jeweilige Kostenkomponenten
- Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor?
 - a. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und jener davor?
 - b. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Fernwärme-Verbrauch im Zeitraum vom 1. August 2022 bis zum 31. März 2023?
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche Fernwärme-Verbrauch im Zeitraum vom 1. August bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren.
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Stromverbrauch im gesamten Jahr 2022 und 2021?
 - a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
 - i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Falls eine Zuordnung auf das Kalenderjahr 2022 nicht möglich ist: Welchen Zeitraum umfasst die letzte Abrechnungsperiode und jene davor.

- a. Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der Stromverbrauch in der letzten Abrechnungsperiode und jener davor?
- b. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden?
- i. Bitte um Aufgliederung in einzelne Kostenkomponenten
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der monatliche Gesamtbruttostromverbrauch im Zeitraum vom 1. November 2022 bis zum 31. März 2023?
- Wie hoch war an den jeweiligen Standorten der durchschnittliche monatliche Gesamtbruttostromverbrauch im Zeitraum vom 1. November bis zum 31. März, bemessen an den fünf davorliegenden Jahren?

Fernwärme	2018	2019	2020	2021		2022	
Standort	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
Radetzkystraße	1413 MWh	1554 MWh	1559 MWh	1.592,69 MWh	100.715,60 €	1.229,19 MWh	119.906,82 €
Stubenbastei 5	456,5 MWh	524,80 MWh	466,60 MWh	509,05 MWh	45.163,38 €	408,51 MWh	44.944,00 €
Untere Donaustraße 11	70,5 MWh	59,91 MWh	38,71 MWh	65,85 MWh	772,70 €	59,22 MWh	1.462,28 €
Stubenring 1	*)	*)	107,73 MWh	117,93 MWh		95,48 MWh	
Strom	2018	2019	2020	2021		2022	
Standort	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Verbrauch	Kosten	Verbrauch	Kosten
Radetzkystraße	1.683.000 kWh	1.999.000 kWh	2.239.000 kWh	2.031.130 kWh	238.815,79 €	1.229.190 kWh	425.090,07 €
Stubenbastei 5	1.030.000 kWh	960.000 kWh	593.000 kWh	697.000 kWh	108.637,92 €	589.000 kWh	110.710,73 €
Untere Donaustraße 11	7.120 kWh	7.449 kWh	6.609 kWh	11.962 kWh	5.698,66 €	6.197 kWh	5.073,18 €
Stubenring 1	*)	*)	52.924 kWh	59.820 kWh		60.655 kWh	

*) BAG Stubenring: für diese Jahre liegen keine Verbräuche vor, da keine OE des BMK am Stubenring untergebracht waren

Anmerkung zu Stubenbastei:
2018 und 2019 Verbrauch für den gesamten Standort Stubenbastei 5 - da in dieser Zeit alles BML
Die Jahre 2020-2022 betreffen für Strom nur den Anteil des BMK. Für Fernwärme den Gesamtverbrauch Stubenbastei 5, Anteile BMK 75 % und BML 25 %.

Da die Jahresabrechnungen für Strom und Fernwärme pro Kalenderjahr erstellt werden, kann keine Angabe für den Zeitraum 1.8.2022 bis 31.3.2023 gemacht werden. Die Verbräuche werden pro Kalenderjahr erfasst und abgerechnet.

Zu Frage 15:

- Wurde nach der letzten Jahresabrechnung ein Anbieterwechsel vollzogen?
- a. Wenn nein: Wurde ein Vergleich über potenzielle Kosteneinsparungen bei einem Anbieterwechsel erstellt?

Es wurden keine Anbieterwechsel vollzogen. Für die Lieferung elektrischer Energie wird von der BBG für alle Ministerien eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen – die Bundesministerien bzw. die BIG bedienen sich dieser Vereinbarungen. Ein Vergleich mit anderen Anbietern wurde nicht erstellt.

Zu Frage 16:

- Bitte um Beantwortung der Fragen 2 bis 15 einzeln für untenstehende Unternehmen, für die das Ministerium die Eigentümerfunktion wahrnimmt.
- Austrian Institute of Technology GmbH (AIT)
 - AustriaTech – Gesellschaft des Bundes für technologiepolitische Maßnahmen
 - Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
 - Austro Control – Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung (ACG)
 - Autobahnen- und Schnellstraßen Finanzierungs Aktiengesellschaft (ASFINAG)
 - Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB)

- *Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs-gesellschaft m.b.H. (BABEG)*
- *Lokalbahn Lambach Vorchdorf-Eggenberg AG (LVE)*
- *Österreichische Bundesbahnen-Holding AG (ÖBB Holding-AG)*
- *One Mobility GmbH*
- *Österreichische Forschungsförderungs-gesellschaft (FFG)*
- *Schienen-Control Österreichische Gesellschaft für Schienenverkehrsmarktregulierung mbH (SCHIG)*
- *Schieneninfrastruktur Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG)*
- *Silicon Austria Labs GmbH (SAL)*
- *Umweltbundesamt Gesellschaft mit beschränkter Haftung (UBA)*
- *viadonau – österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.*
- *Nationalpark Donau-Auen GmbH*
- *Nationalpark Gesäuse GmbH*
- *Nationalpark Oberösterreichische Kalkalpen GmbH*
- *Nationalpark Thayatal GmbH*
- *Energie-Control Austria für die Regulierung in der Elektrizitäts und Erdgaswirtschaft (E-Control)*
- *Österreichischen Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)*
- *Klima- und Energiefonds (KLI.EN)*
- *Rat für Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Rat)*

Bei den angeführten Bundesbeteiligungen handelt es sich um Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, einen Verein und juristische Personen öffentlichen Rechts (Fonds, Anstalt öffentlichen Rechts).

Die vorliegende Frage betrifft sohin ausschließlich operative Angelegenheiten bzw. Handlungen von Gesellschaftsorganen, womit kein in die Zuständigkeit des BMK fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, vorliegt. Die Frage ist somit auch nicht vom Interpellationsrecht iSd Art 52 Abs 2 B-VG iVm §§ 90, 91 GOG-NR 1975 umfasst und liegt somit außerhalb meiner politischen Verantwortung.

Leonore Gewessler, BA

